

Merkblatt für Eigentümerversammlungen

Sehr geehrte EigentümerInnen

Wir freuen uns, Sie endlich zur nächsten Eigentümerversammlung einladen zu dürfen. Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 beschlossen, das Versammlungsverbot von 5 auf 30 Personen zu erweitern. Natürlich gelten nach wie vor Sicherheitsmassnahmen, welche Sie in der weiteren Beilage finden.

In den nächsten Wochen werden wir einige Eigentümerversammlungen „nachholen“ und sind daher viel unter Leuten. Wir bitten Sie daher, für folgende schützende Punkte (auf der Rückseite) um Ihr Verständnis.

Nach wie vor gilt:

Personen mit Grippe-symptomen und Husten, sowie Kopfschmerzen oder Geschmacksverlust dürfen nicht an der Versammlung teilnehmen. Sind Sie an Corona erkrankt und gemäss ärztlicher Aussage wieder genesen, so setzen wir eine mindestens 14tägige symptomfreie Zeit für die Teilnahme an der Versammlung voraus.

Im Falle von genannten Symptomen oder einer Erkrankung wollen Sie eine Vertretung wählen, die während mindestens vorhergehenden 14 Tagen keinen persönlichen Kontakt zu Ihnen hatte! Falls Sie keine Vertretung haben, bieten wir als Verwaltung an, die Vertretung für Sie zu übernehmen, in diesem Fall teilen Sie uns Ihre Meinung via Email oder Telefon mit. (info@buehlmann-immobilien.ch)

Wir freuen uns, Sie bald wiederzusehen.

Freundliche Grüsse
BÜHLMANN
INKASSO + IMMOBILIEN AG



Bühlmann Roger

 **Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet**

30

Treffen von maximal
30 Personen (ab 30. Mai)

300

Veranstaltungen und
Kundgebungen mit maximal
300 Personen

Nach wie vor gilt



Abstand
halten



Maske tragen,
wenn Abstand
nicht möglich



Hygiene
beachten

- Wir **verzichten auf ein Händeschütteln** und halten während der Versammlung **Abstand zur STWE-Gemeinschaft**.
- Wir **verzichten** auf die Bestellung oder **Teilnahme** an einem anschliessenden **Abendessen**. Sollte dies seitens EigentümerInnen gewünscht sein, bitten wir Sie, dies selbst zu reservieren und bestellen
- Die **Versammlungsorte** können in diesem Jahr aufgrund der unterschiedlichen Schutzkonzepte der Restaurants und Veranstaltungsbetriebe von den bisherigen Orten abweichen. Ebenfalls können ggf. Saalmieten erhoben werden. Wir versuchen, wann immer möglich Saalmieten zu umgehen.
- **Sämtliche Anwesenden** sind verpflichtet, sich in der **Präsenzliste einzutragen**. Begleitpersonen die gemäss Grundbuchauszug nicht EigentümerInnen sind, sind verpflichtet, sich ebenfalls mit Namen und Adresse sowie Telefonnummer in der aufliegenden Präsenzliste einzutragen. **Vertretungsvollmachten sind der Verwaltung bereits im Vorfeld zuzustellen**, der Vertreter unterzeichnet jeweils beim Namen des Vertretungsgebers.
- Gehören Sie zu einer **Risikogruppe**, **empfehlen** wir Ihnen, sich an der **Versammlung vertreten zu lassen**. Ist dies nicht möglich, wollen Sie bitte selbst für den entsprechenden **Schutz (Maske, Hygiene, zusätzlicher Abstand) besorgt sein**.
- **Anträge sind der Verwaltung termingerecht zuzustellen**. Wir erwarten in diesem Jahr mehr Vertretungsvollmachten und sind daher darauf angewiesen, dass auch die fernbleibenden EigentümerInnen ordnungsgemäss über die Traktanden orientiert sind, vor allem um allfällige Vertreter rechtzeitig zu instruieren.
- Die weiteren Unterlagen zur Versammlung (Offerten, etc.) erhalten Sie wann immer möglich mit der Einladung. Wir bitten Sie daher, die **Dokumente bereits vorab zu studieren** und grössere Unstimmigkeiten bereits vor der Versammlung mitzuteilen.

Aufgrund der Vielzahl von Versammlungen, die wir im Moment nachholen müssen, können wir nur bedingt auf die bisherigen Eigentümerwünsche in Bezug auf Tag und Zeit eingehen.

Sollte sich herausstellen, dass ein Datum vielen EigentümerInnen überhaupt nicht passen sollte, wollen Sie uns bitte umgehend per Mail kontaktieren.